

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4682**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:

Gez. Karin Reese-Cloosters

24. August 2015

**Sitzung des Finanzausschusses am 11. Juni 2015;
Frage zum Einzelplan 10 (MSGWG)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die in der Sitzung des Finanzausschusses am 11. Juni 2015 gestellte Frage des Abgeordneten Tobias Koch nach dem Sachstand zum Mittelbedarf/Mittelabfluss 2015 beim Titel 1005-63305 (Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch) beantworte ich wie folgt:

In Erfüllung der zwischen der schleswig-holsteinischen Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden für das Schuljahr 2014/2015 getroffenen Vereinbarung zur Sicherstellung der Schulbegleitung nach § 35a SBG VIII und § 54 SGB XII hat das MSGWG eine Zahlung in Höhe von 5,0 Mio. € geleistet. Die Verpflichtung des Landes zum finanziellen Ausgleich für das vorangegangene Schuljahr ist damit erfüllt.

Auf Grundlage der zwischen Landesregierung, Schleswig-Holsteinischem Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag getroffenen Anschlussvereinbarung für das neue Schuljahr 2015/2016 zur Finanzierung von Hil-

fen für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf leistet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 5,21 Mio. €. Im Gegenzug werden, bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen, zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf Hilfen weitergewährt, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit zuzuordnen sind.

Darüber hinaus hat sich das Land bereit erklärt, sofern die Schulische Assistenz an den Grundschulen zunächst nicht in vollem Umfang eingerichtet werden kann, eine Ausfallzahlung an die Kreise und kreisfreien Städte zu leisten. Der Ausfallbetrag beläuft sich auf maximal 4,4 Mio. €. Ein Abschlag, der der Höhe nach noch zu bemessen ist, ist zum 15. Dezember 2015 fällig.

Zwischen allen Beteiligten besteht Konsens, dass die Vereinbarung den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern die notwendige Sicherheit gibt, dass im Hinblick auf das kommende Schuljahr keine Versorgungslücken eintreten werden.

Land und Kommunen werden nach der Sommerpause abschließend ein Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit von Schule, Schulträgern und Sozialleistungsträgern beraten. Zwischen ihnen besteht Einvernehmen, dass die darin beschriebene Verantwortungsgemeinschaft einen grundsätzlich richtigen und praktikablen Ansatz darstellt, um Schulbegleitung und Schulische Assistenz rechtskreisübergreifend zu steuern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Langner
Staatssekretärin